

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 104/16
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBIÜRO 22. September 2016
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **27** **LANDWIRTSCHAFTSWESEN**
27.05 **Flurwesen (Flurwege s. 33.04)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaft**

GESCH.-NR. SR 2016-2110
BESCHLUSS-NR. 2016-140
VOM 22.09.2016
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Stadtrat
REFERENT Weiss Urs

AKTENVERZEICHNIS

| NR. | DOKUMENTENBEZEICHNUNG | DATUM | AKTEN GGR | AKTEN KOMMISSION |
|-----|---|------------|--------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Gesuch UG Illnau-Effretikon Erhöhung Beitrag | 05.09.2016 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2 | SR-Beschluss Ablehnung Erhöhung Beitrag an UG | 05.06.2014 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3 | Planerfolgsrechnung UG Illnau-Effretikon | 2014 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4 | GGR-Beschluss jährlicher Beitrag an UG I-E | 06.04.1995 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5 | Beschluss Gemeinderat Kyburg Beitrag an UG | 15.07.2013 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6 | SR-Beschluss Zusicherung Beitrag an UG Kyburg | 22.10.2015 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7 | Jahresrechnung 2015 UG Illnau-Effretikon | 1.3.2016 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 8 | Jahresrechnung 2015 UG Kyburg | undatiert | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 22.09.2016

GESCH.-NR-SR 2016-2110
BESCHLUSS-NR. SR 2016-140
GESCH.-NR. GGR 104/16

GESCH.-NR. 2016-2110
BESCHLUSS-NR. GGR 22. September 2016
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **27** **LANDWIRTSCHAFTSWESEN**
27.05 **Flurwesen (Flurwege s. 33.04)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaft**

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFFER 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.-, geleistet.
2. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 25'000.-, geleistet.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Die Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Hofstrasse 1, 8307 Effretikon
 - b. Unterhaltsgenossenschaft Kyburg, James Würgler, Allmendstrasse 20, 8314 Kyburg
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 22.09.2016

GESCH.-NR.-SR 2016-2110
BESCHLUSS-NR. SR 2016-140
GESCH.-NR. GGR 104/16

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Seit der Eingemeindung der ehemaligen Politischen Gemeinde Kyburg per 1. Januar 2016 bestehen auf Stadtgebiet zwei Unterhaltsgenossenschaften (UG). Die UG Illnau-Effretikon und die UG Kyburg. Die Aufgaben der UG bestehen darin, die Meliorationseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet zu unterhalten und wo notwendig zu erweitern.

Die UG Illnau-Effretikon betreut ein Wegnetz von etwa 150 km Gesamtlänge, davon entfallen ca. 30 km auf Belagsstrassen und ca. 120 km auf Kiesstrassen. Die UG Kyburg betreut ein Wegnetz von ca. 30 km Gesamtlänge, davon sind ca. 15 km Belagsstrassen und ca. 15 km Kiesstrassen.

Zu den weiteren Aufgaben der Unterhaltsgenossenschaften zählen auch der Unterhalt von mehreren hundert Kilometern Entwässerungsleitungen (Drainagen) und der Durchlässe.

Die Jahresrechnungen der Unterhaltsgenossenschaften der letzten Jahre zeigen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für einen Zukunft gerichteten Unterhalt der Meliorationsanlagen trotz Mitgliederbeitragserhöhung im Jahr 2014, resp. 2015 in Kyburg, nicht mehr ausreichen. Eine von der UG Illnau-Effretikon durchgeführte Planerfolgsrechnung für den Unterhalt ihrer Anlagen zeigt, dass anstelle der bis heute aufgewendeten ca. Fr. 200'000.- rund Fr. 300'000.- für einen werterhaltenden Unterhalt der Meliorationsanlagen notwendig wären.

Die Stadt beteiligt sich seit der Gründung der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon an den Kosten für den Unterhalt der Anlagen. Bis 1995 mit 40 % der Unterhaltsarbeiten (max. Fr. 50'000.- pro Jahr) und ab 1995 mit 50 % der Unterhaltsarbeiten (max. Fr. 100'000.- pro Jahr).

Die UG Kyburg erhielt von der Gemeinde Kyburg einen jährlichen Beitrag von Fr. 16'000.-. Dieser Betrag wurde der UG Kyburg vom Stadtrat mit Beschluss vom 22. Oktober 2015 auch für das Jahr 2016 zugesichert.

Der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon hat der Stadt den Antrag gestellt, den jährlichen Beitrag der Stadt für den Unterhalt der Meliorationsanlagen von heute max. Fr. 100'000.- um Fr. 50'000.- auf neu max. Fr. 150'000.- zu erhöhen.

AUSGANGSLAGE

Die Meliorationsanlagen wie Feld- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen wurden von den Mitgliedern der Meliorationsgenossenschaften unter grossem Einsatz erstellt. Bund und Kanton haben zum Bau dieser Anlagen namhafte Beträge gesprochen bzw. geleistet, weshalb sie folglich auch Teil eines bedeutsamen volkswirtschaftlichen Kapitals sind. Auf diese unentbehrliche Infrastruktur sind Landwirte und andere Bewirtschafter von landwirtschaftlich genutzten Flächen täglich angewiesen. Aber auch Freizeitsportler, Wanderer und Erholungssuchende frequentieren diese Anlagen intensiv. Alle Anspruchsgruppen sind deshalb aufgerufen, diese Anlagen sinnvoll und schonend zu nutzen und zu unterhalten.

Die Unterhaltsgenossenschaft (UG) Illnau-Effretikon wurde im Jahr 1984 gegründet. Die rund 500 Eigentümer der Grundstücke im Einzugsgebiet der Unterhaltsgenossenschaft sind Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft mit Sitz in Illnau-Effretikon. Das Einzugsgebiet der UG Illnau-Effretikon umfasst rund 2'040 ha Wald- und Landwirtschaftsfläche.

Die Unterhaltsgenossenschaft (UG) Kyburg wurde im Jahr 1979 gegründet. Sie umfasst rund 130 Mitglieder. Das Einzugsgebiet der UG Kyburg umfasst rund 400 ha Wald- und Landwirtschaftsfläche.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 14_SITZUNGSDATUM

GESCH.-NR.-SR 2016-2110

BESCHLUSS-NR. SR 2016-140

GESCH.-NR. GGR 104/16

UNTERHALT DER MELIORATIONSANLAGEN

Ein grosser Teil der Flurwege wurde vor über 50 Jahren durch den Kanton Zürich, im Rahmen der Melioration, erstellt. Mit der Annahme der Subventionen von Bund und Kanton für die Erstellung der Meliorationsanlagen hat sich die Stadt verpflichtet, auch den Unterhalt dieser Anlagen sicherzustellen. Diese Arbeit wurde an die Unterhaltsgenossenschaften übertragen. An den jährlichen Unterhalt werden heute keine Staatsbeiträge mehr ausgerichtet, gleichwohl kontrolliert die kantonale Baudirektion durch die Abteilung Landwirtschaft im Amt für Landschaft und Natur die Unterhaltsausführung. Im Rahmen von speziellen Projekten (Periodische Wiederinstandstellung PWI von Flurstrassen) beteiligen sich der Bund und der Kanton noch an den Unterhaltskosten.

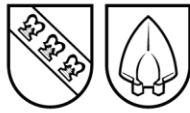
Die Jahresrechnungen der UG Illnau-Effretikon der letzten Jahre zeigen, dass die vorhandenen Mittel für einen zukunftsgerichteten Unterhalt der Meliorationsanlagen nicht mehr ausreichen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Aufwendungen den Erträgen der UG Illnau-Effretikon gegenübergestellt:

| AUFWAND | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Neubekiesung | 37'000 | 74'000 | 98'000 | 84'000 | 67'000 | 0 | 0 |
| Belagsarbeiten | 0 | 6'000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15'000 |
| Unterhalt Kiesstrassen | 87'000 | 65'000 | 54'000 | 68'000 | 82'000 | 72'000 | 48'000 |
| Drainagen neu | 2'000 | 0 | 4'000 | 1'000 | 7'000 | 9'000 | 9'000 |
| Drainagen Unterhalt | 21'000 | 28'000 | 38'000 | 35'000 | 46'000 | 35'000 | 38'000 |
| Personalaufwand | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 11'000 |
| Diverser Unterhalt | 3'000 | 5'000 | 3'000 | 4'000 | 4'000 | 28'000 | 23'000 |
| Anteil UG an PWI | | | | | | 172'000 | 171'000 |
| TOTAL AUFWAND | 162'000 | 190'000 | 209'000 | 204'000 | 218'000 | 328'000 | 315'000 |
| ERTRAG | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| Beitrag Mitglieder | 87'000 | 86'000 | 88'000 | 88'000 | 88'000 | 130'000 | 130'000 |
| Beitrag Stadt | 85'000 | 73'000 | 88'000 | 97'000 | 94'000 | 100'000 | 71'000 |
| Diverse | 16'000 | 31'000 | 30'000 | 17'000 | 19'000 | 14'000 | 16'000 |
| TOTAL ERTRAG | 188'000 | 190'000 | 206'000 | 202'000 | 201'000 | 244'000 | 217'000 |
| Gewinn / Verlust | +26'000 | 0 | -3'000 | -2'000 | -17'000 | -84'000 | -98'000 |

Die Material- und Arbeitskosten sind in den letzten Jahren markant angestiegen. Der Kostendruck hat dazu geführt, dass Schäden an den Flurstrassen durch die UG nur notdürftig repariert und Unterhaltsarbeiten nicht mehr in der für die Flureinrichtungen nötigen Dimensionen und Intervallen erfolgen können. So können pro Jahr nur etwa 4 - 5 km Kiesstrassen unterhalten werden, was bei einem Gesamtbestand von 135 km Länge einem unrealistischen Erneuerungsturnus von ca. 30 Jahren gleichkommt. Der Unterhalt an den Waldstrassen musste in den letzten Jahren zudem auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

Auch der Aufwand bei den Entwässerungs- und Drainageleitungen steigt jährlich an und der notwendige Reinigungsturnus kann mit den zu Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr gewährleistet werden.

Die in den letzten Jahren immer häufiger auftretenden Schlagwetter schaden den Flurstrassen. So mussten in den vergangenen Jahren immer wieder grössere Summen für Strassensanierungen nach Unwettern aufgewendet werden, teils für Strassen, die erst kurz davor saniert wurden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 14_SITZUNGSDATUM

GESCH.-NR.-SR 2016-2110
BESCHLUSS-NR. SR 2016-140
GESCH.-NR. GGR 104/16

PROJEKT PERIODISCHE WIEDERINSTANDSTELLUNG (PWI) DER FLURSTRASSEN 2014/2015 DER UG ILLNAU-EFFRETIKON

Die von der UG Illnau-Effretikon durchgeführten Zustandsaufnahmen sämtlicher Belagsstrassen hat gezeigt, dass für eine nachhaltige Werterhaltung die laufenden Unterhaltsarbeiten nicht ausreichen, sondern ein umfangreiches Unterhaltungsprojekt realisiert werden muss. In Absprache mit dem kantonalen Amt für Landschaft und Natur (ALN) wurde ein Projekt erarbeitet und die nötigen Unterhaltsarbeiten mit verschiedenen Prioritäten definiert.

Die zu sanierenden Belagsstrassen zeigten unterschiedliche Mängel. Einige Strassen wiesen ausgemagerte Beläge auf, wenige Stellen waren durch Wurzeleinwuchs beschädigt und einzelne Abschnitte waren durch Schlaglöcher zersetzt. Der grosse Teil der Schäden bestand aus Randabbrüchen in unterschiedlichen Breiten; auch Längs- und Querrisse gehörten ins Schadenbild. An verschiedenen Stellen mussten aufgrund des Schadenbildes auch die Foundationsschicht erneuert werden.

Die Sanierungsarbeiten verteilten sich auf 42 Objekte und über eine Gesamtlänge von ca. 12.2 km. So konnten örtlich nahe beieinander liegende Objekte mit den nötigen Belagsreparaturen vorbereitet und mit den Oberflächenbehandlungen über das ganze Los abgeschlossen werden. Dadurch wurden günstige Voraussetzungen für die Unternehmungen geschaffen, was sich auf die Preisbildung auswirkte. Die Arbeiten wurden in zwei Etappen in den Jahren 2014 und 2015 ausgeführt.

Die Kosten für das ganze Projekt beliefen sich aufgrund des Kostenvoranschlages auf Fr. 1'250'000.-. Bund und Kanton unterstützen die periodische Wiederinstandstellung von Flurstrassen und leisten entsprechende Beiträge. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton verblieben noch ca. Fr. 840'000.-. Diese Kosten haben sich die UG Illnau-Effretikon und die Stadt geteilt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2014 eine gebundene Ausgabe in der Höhe von Fr. 420'000.- (inkl. MwSt.) bewilligt.

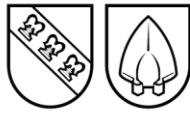
Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Schlussabrechnung weist Kosten in der Höhe von Fr. 1'081'685.50 aus. Die effektiven Kostenanteile der UG Illnau-Effretikon belaufen sich auf Fr. 342'808.75 und verteilen sich auf die Jahre 2014 und 2015.

MASSNAHMEN DER UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon hat sich der Sache angenommen und eine Planerfolgsrechnung für den künftigen Unterhalt der Meliorationsanlagen erarbeitet. Es hat sich herausgestellt, dass anstelle der bis heute aufgewendeten ca. Fr. 200'000.- rund Fr. 300'000.- für einen werterhaltenden Unterhalt der Meliorationsanlagen der UG Illnau-Effretikon nötig wären.

Der Vorstand der UG beabsichtigt, die notwendigen Mehreinnahmen einerseits durch die Erhöhung der Mitgliederbeiträge und andererseits durch eine Erhöhung des Stadtbeitrags zu finanzieren.

An der Generalversammlung 2014 wurde den Genossenschaftsmitgliedern die Planerfolgsrechnung präsentiert. Die Mitglieder haben für die Finanzierung der Mehrkosten der Unterhaltsarbeiten einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge (Minimalbeitrag von Fr. 50.- auf Fr. 70.- und Hektarbeitrag von Fr. 40.- auf Fr. 60.-) zugestimmt. Damit fliessen der Kasse der UG aus den Mitgliederbeiträgen ab dem Jahr 2014 jährlich Mehreinnahmen von ca. Fr. 45'000.- zu.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 14_SITZUNGSDATUM

GESCH.-NR.-SR 2016-2110
BESCHLUSS-NR. SR 2016-140
GESCH.-NR. GGR 104/16

GESUCH DER UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT UM BEITRAGSERHÖHUNG DER STADT

Die Mehreinnahmen aus den Mitgliederbeiträgen reichen nicht aus, um sämtliche Mehrkosten für einen wert-erhaltenden Unterhalt der Meliorationsanlagen zu decken.

Die Strassen und Wege der UG dienen allen Einwohnern der Stadt. Sie werden rege benutzt und erhalten zu-nehmend eine Freizeit- und Erholungsfunktion. Sie verbinden Wohnstädte mit Naherholungsgebieten. Radfah-er, Wanderer, Sportler und Reiter benützen die Wege. Die ursprüngliche land- und forstwirtschaftliche Be-stimmung der Wege rückt zunehmend in den Hintergrund. Die Flur- und Forstwege sind zu einer öffentlichen Einrichtung geworden.

Aus diesem Grund stellt der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft der Stadt mit Schreiben vom 16. Mai 2014 den Antrag, den jährlichen Beitrag der Stadt für den Unterhalt der Meliorationsanlagen von heute max. Fr. 100'000.- um Fr. 50'000.- auf neu max. Fr. 150'000.- zu erhöhen.

Der Stadtrat hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 5 Juni 2014 behandelt. Angesichts der damaligen finanziel-len Lage des Finanzhaushaltes erachtete es der Stadtrat für angezeigt, der Erhöhung des städtischen Beitrages zum damaligen Zeitpunkt nicht stattzugeben und mit einer erneuten Überprüfung einer allfälligen Beitragser-höhung bis nach Abschluss des Projekt Periodische Wiederinstandstellung der Flurstrassen (PWI) der Unter-haltsgenossenschaft zuzuwarten. Nun stellt die UG Illnau-Effretikon erneut das Gesuch, den jährlichen städti-schen Beitrag zu erhöhen.

SITUATION UND MASSNAHMEN DER UG KYBURG

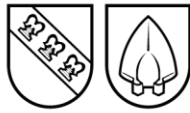
Die UG Kyburg hat im Jahr 2013 eine PWI durchgeführt. Sie steht gesamthaft gesehen vor den gleichen Her-ausforderungen und Problemen wie die UG Illnau-Effretikon. Im Hinblick auf die Eingemeindung hat sie an der Generalversammlung 2015 die gleichen Mitgliederbeiträge wie die UG Illnau-Effretikon beschlossen.

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Gut unterhaltene Infrastrukturen senken die Produktionskosten und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Zudem ist die abwechslungsreiche Landschaft vor allem durch Flur- und Waldwege erschlossen, welche von der Bevölkerung in vielfältiger und intensiver Art und Weise genutzt wird. Alle Benut-zer der Anlagen müssen sich an den Unterhaltskosten beteiligen. Denn nur so bleibt der Wert der Anlagen erhalten und die Kosten für Unterhalt und Erneuerung können tief gehalten werden.

Die beiden Unterhaltsgenossenschaften haben mit den abgeschlossenen Projekten Periodische Wiederin-standstellung der Flurstrassen gezeigt, dass sie gewillt sind, die Infrastruktur der Meliorationsanlagen zu un-terhalten und auch viel Geld dafür zu investieren. Durch die immer grösser werdende Mitbenutzung der Melio-rationsanlagen durch die Allgemeinheit in der Freizeit ist eine erhöhte Kostenbeteiligung der Stadt gerechtfer-tigt.

Mit neu einem maximalen Beitrag von Fr. 175'000.- pro Jahr (Fr.150'000.- für die UG Illnau-Effretikon und Fr. 25'000.- für die UG Kyburg) würde die Stadt sich mit rund Fr. 1.-/m¹ Wegnetzlänge an den Unterhaltskosten beteiligen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 14_SITZUNGSDATUM

GESCH.-NR.-SR 2016-2110
BESCHLUSS-NR. SR 2016-140
GESCH.-NR. GGR 104/16

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den jährlichen Defizit-Beitrag an die UG Illnau-Effretikon für die Unterhaltsarbeiten an den Meliorationsanlagen ab dem Budget 2017 um Fr. 50'000.- auf max. Fr. 150'000.- zu erhöhen. Zudem soll der UG Kyburg für die Unterhaltsarbeiten an den Meliorationsanlagen ab dem Budget 2017 ein jährlicher Defizit-Beitrag in der Höhe von max. Fr. 25'000.- zugesprochen werden. Die Stadt übernimmt dabei weiterhin bei beiden Unterhaltsgenossenschaften maximal 50 % der gesamten Unterhaltskosten.

Im Budget 2017 ist in der Laufenden Rechnung im Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein Betrag von Fr. 175'000.- eingestellt.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 26.09.2016

ms